



Bibliographische Daten

Titel: Die Gewerb- und Realschule in ihrer Beziehung zur niederen gewerblichen Bildung
Ersteller: Karl Küffner
Signatur: Amb. 8. 1571

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

I.

Gewerbliche Lage zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

ZU Anfang des 19. Jahrhunderts stand es schlimm genug um Handwerk und Gewerbe. Seine alten zünftigen Ordnungen hatten sich überlebt, seine Bräuche und Einrichtungen waren erstarrt und verknöchert. Ein greisenhafter Marasmus, die tote Schablone war an Stelle der treibenden Kraft, des zweckbewussten Geistes getreten, der sonst in den sozialen Organismen pulsierte. Der Sturm der französischen Revolution fegte auch „diesen würdigen alten Hausrat“ der Gesellschaft mit scharfem Besen hinweg. Die Schranken der Innungen und Zünfte stürzten zusammen; jahrhundertalte Vorurteile und Missbräuche zerstoben wie Nebel vor der aufgehenden Sonne. Aus seinem engen Dasein, aus seiner gebundenen Existenz trat der Handwerker in eine neue Lebensordnung. Nun sollte Intelligenz und persönliche Tüchtigkeit dem Monopol obsiegen, die genossenschaftliche Bindung und Fesselung der Bewegungsfreiheit des Individuums weichen. Die Ansprüche, welche kraft der Geburt, kraft familiärer Beziehungen, äusserer Zufälle und Glücksumstände erhoben werden konnten, verloren ihre Bedeutung angesichts der allgemeinen Menschenrechte, die auch dem untersten und letzten in der gewerblichen Rangordnung als unverbrüchliche Norm dienen sollten. Nach der Epoche zünftiger Bindung und Gliederung zog die Aera der gewerblichen Freiheit herauf. Wo diese nicht gleich in die Erscheinung trat, wurde sie wenigstens angebahnt und vorbereitet. Wie sich aber in die Auflösung aller Ordnung hineinflinden, wie sich vor dem Ansturm der Konkurrenz schützen? Wie gerade jetzt, wo technische Erfindungen eine unermessliche Fern-